

KRANKENKARTE

Wundersamer Mega-Chip

Ein Softwarehaus nutzt den Krankenschein aus Plastik als computerlesbare Stechkarte

Fast jeder Bundesbürger trägt sie seit über einem Jahr als krönenden Bestandteil seiner Scheckkartenkollektion mit sich herum. Welche vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten in der Krankenkarte stecken, hat bisher nur einer entdeckt: der Münsteraner Software spezialist Reinhard Pintaske.

Auf der Suche nach einem erschwinglichen Arbeitszeitsystem für kleine und mittlere Betriebe fiel dem Systementwickler die Kassenkarte in die Hände und damit die Lösung des Problems: Pintaske entwickelte ein eigenes Zeiterfassungsprogramm, das durch den Chip der Kassenkarte gesteuert wird und auf jedem einfachen Personalcomputer läuft.

Für 1000 Mark vertreibt Pintaske sein Chipkarten-Lesegerät samt Computerprogramm. Mit beachtlichem Erfolg, denn seine Firma Individual Software hat bereits 380 Systeme an Bäcker, Friseure oder Arztpraxen verkauft.

Zum großen Ärger der Kassen. „Was die Karte darf und kann, ist im Sozialgesetzbuch geregelt, da kann nicht jeder kommen und sie zu seinen Zwecken nutzen“, entrüstet sich Rolf Stuppardt, Chef des Bundesverbands der Innungskrankenkassen. Vehement



SOFTWARE-Spezialist Reinhard Pintaske:

„Die Krankenkarte ist universell einsetzbar“

pocht der Innungschef darauf, daß die Karten Eigentum der Kassen seien, und schickte dem findigen Entwickler postwendend eine Abmahnung.

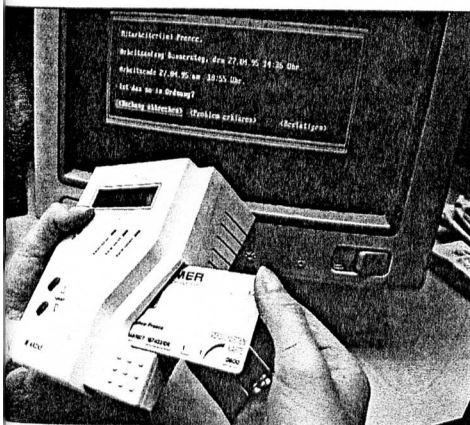
Joachim Jacob, Datenschutzbeauftragter des Bundes, der bei der Abfassung des Gesetzestextes mit Kassen und Legislative an einem Tisch saß, sieht das anders. Er räumt Pintaske gute Chancen ein, sich flächendeckend durchzusetzen.

Sein Argument: Das Sozialgesetzbuch regle nur die Verwendung der Karte zwischen Kasse, Versichertem und Arzt – nämlich mit dem Ziel, die Identifikation von Patienten für die Abrechnung von Arztleistungen zu erleichtern. „Die Nutzungsbeschränkung bezieht sich aber nur auf das Versicherungsverhältnis“, erläutert Jacobs, „das Gesetz schließt eine völlig andere Verwendung der Karte nicht aus.“

Gesetzeslücke mit Folgen. Anders als die sonstigen Scheckkarten ließe sich die Krankenkarte mit der persönlichen Nummer universell einsetzen. So kann zum Beispiel nicht ausgeschlossen werden, daß Tankwarte, Einzelhändler oder selbst Banken die Karte zu Abrechnungsmodi nutzen, die für den Kunden günstig sind.

Daß es jedoch jemals soweit kommen wird, bezweifelt Jacobs: „Die Kassenkarte gehört zu dem hochsensiblen Bereich Gesundheit. Wenn ihre Anwendung nicht mehr beherrschbar ist, muß der Gesetzgeber dies sicher unterbinden.“

OLAF KUMPFERT



GENIALES ZEITERFASSUNGSSYSTEM

- **Bei Arbeitsantritt** schiebt der Mitarbeiter die Krankenkassenkarte in ein Lesegerät.
- **Der Computer** erfaßt den Namen und errechnet exakt die geleistete Arbeitszeit.